

V

(Bekanntmachungen)

SONSTIGE RECHTSHANDLUNGEN

EUROPÄISCHE KOMMISSION

Information betreffend die Beschwerde CHAP(2012) 2289

(2013/C 249/09)

1. Die Europäische Kommission informiert die Beschwerdeführer der Beschwerde CHAP(2012) 2289 darüber, dass ihre Beschwerde künftig im Rahmen des laufenden Vertragsverletzungsverfahrens NIF 2013/4108 behandelt wird, das sich mit einem ähnlichen Problem bezüglich der Regelung des Berufs des technischen Zeichners („delineante“) in Spanien befasst.
2. Auf der Grundlage der von den spanischen Behörden im Rahmen des EU-Pilotverfahrens 824/10/MARK eingeholten Angaben hat die Kommission unter dem Aktenzeichen NIF 2013/4108 ein Vertragsverletzungsverfahren wegen Nichtbeachtung des Rechts der Europäischen Union durch Spanien eingeleitet.
3. Im Rahmen des Verfahrens NIF 2013/4108 hat die Kommission gemäß Artikel 258 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union Spanien am 21. Juni 2013 ein Aufforderungsschreiben übermittelt.
4. Über den Fortgang des Vertragsverletzungsverfahrens NIF 2013/4108 werden die Beschwerdeführer zu gegebener Zeit im *Amtsblatt der Europäischen Union* und auf folgender Internetadresse informiert:

http://ec.europa.eu/eu_law/complaints/multiple_complaints/index_en.htm
